

5685 a

**Beschluss des Kantonsrates
zum Postulat KR-Nr. 7/2019 betreffend
Umweltbericht: Reduktion der Ammoniakemissionen**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrats vom 3. Februar 2021 und der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 26. Oktober 2021,

beschliesst:

I. Das Postulat KR-Nr. 7/2019 betreffend Umweltbericht: Reduktion der Ammoniakproduktion wird als erledigt abgeschrieben.

Minderheitsantrag Thomas Wirth, Markus Bärtschiger, Franziska Barmettler, Felix Hoesch, Rosmarie Joss, Florian Meier, Thomas Schweizer (in Vertretung von Thomas Honegger):

II. Es wird folgende, vom Bericht des Regierungsrates abweichende Stellungnahme abgegeben.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

* Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt besteht aus folgenden Mitgliedern: Alex Gantner, Maur (Präsident); Ruth Ackermann, Zürich; Franziska Barmettler, Zürich; Markus Bärtschiger, Schlieren; Sandra Bossert, Wädenswil; Ann Barbara Franzen, Niederweningen; Felix Hoesch, Zürich; Thomas Honegger, Greifensee; Rosmarie Joss, Dietikon; Christian Lucek, Dänikon; Florian Meier, Winterthur; Ulrich Pfister, Egg; Daniela Rinderknecht, Wallisellen; Daniel Sommer, Affoltern a. A.; Thomas Wirth, Hombrechtikon; Sekretärin: Franziska Gasser.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 26. Oktober 2021

Im Namen der Kommission

Der Präsident:	Die Sekretärin:
Alex Gantner	Franziska Gasser

Abweichende Stellungnahme:

Überhöhte Stickstoffemissionen belasten die Zürcher Umwelt massiv. Die problematischsten Auswirkungen sind:

- Die Eutrophierung von Mooren und Trockenwiesen fördert das Aussterben bedrohter Arten. Insbesondere bei den Mooren sind die Immissionsgrenzwerte an fast allen Standorten überschritten.*
- In den Wäldern versauern die Böden. Dadurch wird Kalium aus den Böden ausgewaschen, welches die Bäume für die Steuerung der Spaltöffnungen benötigt wird. Deswegen werden die Bäume trockenheitsanfälliger. Als Gegenmassnahme führt der Bund mittlerweile Versuche mit Kalkung der Wälder durch, anstatt die Ursachen zu bekämpfen. Gemäss dem Bericht des Bundesrates zum Postulat 13.4201 ist die Situation auf 28% der Waldfläche kritisch und 7,7% der Waldfläche gelten als instabil und sanierungsbedürftig.*
- Der Stickstoff im Boden wandelt sich in Nitrat um, welches langsam in tiefere Bodenschichten verlagert wird, und später das Grundwasser vergiftet. Aufgrund der langsamen Verlagerungsprozesse wirken Massnahmen in diesem Bereich stark verzögert.*

Der Stickstoff, welcher die Böden, die Ökosysteme und das Wasser übermässig stark belastet, stammt zum grössten Teil aus der Landwirtschaft und zu einem kleineren Teil aus Verkehr, Öl- und Gasheizungen sowie industriellen Verbrennungsprozessen. In den Bereichen Verkehr, Heizungen und Industrie wurden in der Vergangenheit wirksame Massnahmen beschlossen, weshalb die Emissionen in diesen Bereichen rückläufig sind. Im Ammoniakprogramm wurden auch Massnahmen im Bereich der Landwirtschaft getroffen. Dank diesem Programm konnte

allerdings lediglich ein weiterer Anstieg der Emissionen verhindert werden. Das bestehende Instrumentarium ist offensichtlich ungenügend für eine dringend notwendige Reduktion.

Hauptursache im Bereich der Landwirtschaft ist die Tierhaltung. Insbesondere durch den Einsatz von Kraftfutter, welches aus grösseren Distanzen hinzugeführt wird, überschreiten regional die Tierbestände die ökologische Tragbarkeit und sind nicht standortangepasst.

Im Jahr 2023 soll der Regierungsrat einen neuen Massnahmenplan Ammoniak verabschieden, welcher verschiedene wirksame Massnahmen zur Reduktion der Stickstoffeinträge aus der Landwirtschaft enthält:

- Der Kanton fördert die Entwicklung von emissionsmindernden Stallsystemen.*
- Der Kanton erarbeitet ein Ressourceneffizienzprogramm, welches den Ansatz «Feed no Food» fördert.*
- Der Kanton stärkt die Wertschöpfungskette von pflanzlichen Proteinen.*
- Der Kanton bezeichnet die Regionen mit überhöhten Stickstoffemissionen als Sanierungsgebiete.*
- In den Sanierungsgebieten*
 - ergreifen die Landwirte Massnahmen zur Reduktion der verschmutzten Fläche.*
 - sind Hofdüngerlager innerhalb von 12 Jahren auf mindestens 5 Monate Lagerkapazität auszubauen.*
 - sind sämtliche bestehenden Hofdüngerlager innerhalb von 5 Jahren abzudecken.*
 - wird die maximal zulässige Stickstoffausbringung auf 2.0 DGVE gesenkt.*
 - werden keine Bewilligungen für Stallbauten erteilt, die einen Ausbau der Tierbestände nach sich ziehen.*